



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. April 2013 (23.04)
(OR. en)**

8279/13

**EDUC 102
SOC 228**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 17639/12 EDUC 378 SOC 1004

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(CEDEFOP)

Ernennung von

– Herr Francisco Javier LÓPEZ (ES), Mitglied in der Kategorie der Vertreter der
Arbeitnehmerorganisationen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung des folgenden
neuen Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet
worden:

= Herr Francisco Javier LÓPEZ (ES)

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 ¹, geändert durch die Verordnung (EG)
Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter
der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4¹,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012² die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Spanien in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN:

SPANIEN	Herr Francisco Javier LÓPEZ
---------	-----------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
